



PostCom-Newsletter

Ausgabe 3 – Dezember 2025

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Eidgenössische Postkommission (PostCom) widmete ihr jährliches Seminar dem Thema «Vulnerable Personen», das derzeit in fast allen Ländern diskutiert wird. Wir fassen in diesem Newsletter zusammen, was unsere Gäste dazu beigetragen haben.

Als vulnerabel gelten im Allgemeinen Personen, die aufgrund persönlicher, sozialer, wirtschaftlicher, umweltbedingter oder gesundheitlicher Faktoren nur eingeschränkt in der Lage sind, ihre Interessen zu wahren oder einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen zu erhalten.

Der Umfang der Kriterien unterscheidet sich jedoch von Land zu Land und hängt von den jeweiligen Besonderheiten ab.

Wir werden in diesem Newsletter ein besonderes Augenmerk auf das Vereinigte Königreich richten. Die für Postdienste zuständige britische Regulierungsbehörde Ofcom hat untersucht, wie die Bedürfnisse vulnerabler Personen berücksichtigt werden können. Eine Option ist die Gewährung spezieller Rabatte für diesen Teil der Bevölkerung.

Das Thema ist heikel, da vulnerable Personen von einer allfälligen Erhöhung der Postpreise ebenso wie von einem Abbau der Leistungen besonders betroffen sind.

Diese beiden Szenarien können allerdings immer weniger ausgeschlossen werden, denn der allgemeine Rückgang des Briefvolumens hat das Geschäftsmodell der bisherigen Anbieterinnen von Postdiensten strukturell geschwächt und das Wachstum bei den Paketsendungen vermag den Umsatrzugang in diesem Bereich nicht auszugleichen.

Hinzu kommt, dass der Umfang des Service public ebenso wie seine Finanzierung oder gar seine Weiterführung in mehreren Ländern in Frage gestellt wird.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Freundliche Grüsse

Fachsekretariat PostCom



Seminar der PostCom

Am 28. und 29. August 2025 widmete die Eidgenössische Postkommission (PostCom) ihr jährliches Seminar dem Thema vulnerable Personen. Dazu hatten die Präsidentin Anne Seydoux-Christe und das Fachsekretariat Sachverständige verschiedener nationaler und internationaler Organisationen und Instanzen eingeladen.

Der **Weltpostverein** (WPV), eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, der aktuell 192 Länder angehören, ruft die Anbieterinnen von Postdiensten insbesondere dazu auf, Fragen der nachhaltigen Entwicklung mit all ihren wirtschaftlichen und ökologischen aber auch sozialen und gesellschaftlichen Dimensionen in den Fokus ihrer Aktivitäten zu stellen. Im Hinblick auf die soziale und gesellschaftliche Dimension unterstützt er die Postdienste dabei, vulnerable Menschen zu erreichen. Laut einer vom WPV veröffentlichten Studie bieten die Postunternehmen aller Regionen bereits heute Dienstleistungen an, die unmittelbar zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen beitragen. Weltweit sind die verschiedenen Anbieterinnen bestrebt, solche sozialen Dienstleistungen auszubauen. Die Akteure der sozialen Entwicklung weisen darauf hin, wie wichtig die Erreichbarkeit der am stärksten isolierten Bevölkerungsgruppen ist. Der Zusammenhang zwischen diesem Bedürfnis und einer qualitativ hochstehenden sowie flächendeckenden obligatorischen Grundversorgung durch die dafür zuständigen Anbieterinnen ist offensichtlich.

Die **Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für Postdienste** (GREP) hat einen Bericht über die postalischen Bedürfnisse vulnerabler Personen veröffentlicht ([Report on the Postal Service Needs of Vulnerable Users](#)), über den wir bereits in einem früheren Newsletter berichtet haben.

Die britische Regulierungsbehörde **Ofcom** achtet darauf, dass digitale Lösungen den Bedürfnissen vulnerabler Nutzerinnen und Nutzer von Postdiensten gerecht werden. So haben verschiedene im Jahr 2022 verabschiedete Interventionen dieser Behörde dazu beigetragen, die Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden zu optimieren. Damit soll sichergestellt werden, dass Paketzustelldienste die Probleme ihrer Kundschaft verstehen und Schritte zur Verbesserung der Dienstleistungen unternommen werden. Weitere Massnahmen wurden eingeleitet, damit jedes einzelne dieser Unternehmen ein Konzept für Nutzerinnen und Nutzer mit Behinderungen verabschiedet, publiziert und konsequent umsetzt. Die Ofcom betonte zudem, wie wichtig die Schulung des Zustellpersonals und der Einsatz neuer Technologien ist, um die Zugänglichkeit zu fördern. Wie Sie in diesem Newsletter noch lesen werden, prüft die Regulierungsbehörde überdies die Möglichkeit der Einführung gezielter Rabatte.

In **Dänemark** wurde die Grundversorgung im Bereich der Briefpost zwar eingestellt. Es ist aber gesetzlich festgelegt, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen weiterhin Anspruch auf eine Briefzustellung haben. Dies gilt unter anderem für die Bewohnerinnen und Bewohner der kleinsten dänischen Inseln, die vom Festland abgeschnitten sind, sowie für Menschen mit Sehbehinderung, mithin für Menschen, die sogenannte Blindensendungen benötigen. Im Gesetz werden einzig diese beiden Kategorien von vulnerablen Personen aufgeführt. Diese Aufzählung ist aber nicht abschliessend.

Pro **Senectute Schweiz** betrachtete das Thema aus der Perspektive der Seniorinnen und Senioren, die ebenfalls als vulnerabel gelten. Ältere Menschen müssen auf dem Weg der digitalen Transformation begleitet werden: Sie brauchen Unterstützung und Schulung in Bezug auf die Nutzung des Internets, den Erwerb digitaler Kompetenzen, den Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationsmitteln sowie alle anderen Online-Aktivitäten.

Das **Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen** (EBGB) wies darauf hin, dass Behinderung nicht lediglich eine statische Zahl ist, sondern vielmehr konkrete Lebensumstände sind, die eine gesellschaftliche Herausforderung darstellen. Die Schweiz bezieht sich hier auf die im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verankerte Definition, die den Aspekt der dauernden Beeinträchtigung bei alltäglichen Verrichtungen und in der Erwerbstätigkeit einschliesst. Gemäss dieser Definition dürften 22 Prozent der Bevölkerung betroffen sein, d. h. etwa zwei Millionen Menschen. Davon geben 5 Prozent an, in ihrem Alltag stark eingeschränkt zu sein (Quelle: BFS 2020). Die Politik muss mit Integrations- und Inklusionsmassnahmen auf diese Problematik reagieren (die Person

wird beispielsweise durch Hilfsmittel dabei unterstützt, sich der Gesellschaft anzupassen, oder aber die Gesellschaft passt sich den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen an, vor allem durch die Förderung der Barrierefreiheit in der Architektur, im digitalen Raum usw.). Die postalische Grundversorgung kann diese Bemühungen mittels Digitalisierung von Dienstleistungen und digitale Inklusion unterstützen, wovon nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern die Gesellschaft als Ganzes profitiert.

Die Post spielt eine grundlegende Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wie ein Vertreter der **Caritas Jura** betonte. Sie könnte jedoch aktiver vorgehen, anstatt sich damit zu begnügen, sich positiv über das Angebot einer Partnerschaft zu äussern. Schliesslich könnte man sich an der Praxis anderer Länder in Europa orientieren und sich Ansätze vorstellen, die auf die Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts ausgerichtet sind. Wenn Poststellen schliessen, sollten die lokalen Behörden und die Post darüber nachdenken, wie diese oft sehr günstig gelegenen Standorte in «Zentren des Gemeinschaftslebens» umgewandelt werden können. In diesen zu Lebensmittelgeschäften mit Café umgebauten Räumlichkeiten könnten nicht nur die üblichen Postdienstleistungen, sondern beispielsweise auch eine Gesundheitsberatung (Prävention und Pflege), eine Sozialberatung (Prävention und Orientierung), Gemeinschaftsaktivitäten (Spiele, Lesungen, kulturelle Aktivitäten usw.), ein Internetzugang und Schulungen im Umgang mit digitalen Medien oder sogar eine Büchertauschbörse angeboten werden.

Die **Schweizerische Post** erinnerte an die Verpflichtungen gegenüber vulnerablen Menschen, welche die Gesellschaft im Rahmen der Grundversorgung zu erfüllen hat. Als vulnerabel gelten dabei Personen mit geringem Einkommen oder mit Seh- oder anderen Behinderungen, aber auch solche, die in abgelegenen Gebieten leben oder über keine digitalen Kompetenzen verfügen. Dabei wurden die verschiedenen Anforderungen betont, die im Rahmen der postalischen Dienstleistungen (einschliesslich Dichte und Zugänglichkeit), der Beförderung von Briefen, Paketen und Zeitungen, aber auch der Finanz- und Zahlungsdienstleistungen an die Post gestellt werden. In diesem Bereich gehe die Post über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Zudem habe sie sich bis 2045 langfristig zu einem Programm verpflichtet, bei dem Effizienz (Gewährleistung der Finanzierung der Grundversorgung), Relevanz (Vorschlag zur Neudefinition des Umfangs der Grundversorgung) und Begleitung (Sicherstellung des Zugangs aller Bevölkerungsgruppen zu den digitalisierten Dienstleistungen) im Fokus stehen würden.

Vulnerable Personen und Postdienste: Das Vereinigte Königreich prüft die Einführung gezielter Rabatte

Die britische Regulierungsbehörde Ofcom hat kürzlich eine Studie veröffentlicht, die im Rahmen der bevorstehenden Überprüfung der Preisregulierung und Erschwinglichkeit der postalischen Dienstleistungen zur Stellungnahme unterbreitet wurde. Die Studie bestätigt, dass sich die Zahl der Briefsendungen im vergangenen Jahrzehnt halbiert hat und voraussichtlich weiter verringern wird. Dieser deutliche Rückgang hat bereits zu einer Erhöhung der Stückkosten für die Postzustellung geführt, wobei diese Kosten weiter steigen dürften. Die Ofcom befürchtet deshalb, dass der Fortbestand der postalischen Grundversorgung ebenso wie das finanzielle Überleben der Royal Mail als zuständige Anbieterin langfristig gefährdet sein könnten.

Die Studie weist zudem auf die Gefahr hin, dass diese Preiserhöhungen die Erschwinglichkeit für Endnutzerinnen und Endnutzer infrage stellen könnten. Dabei könnte die Situation für die vulnerablen Personen besonders kritisch sein. Im Vorfeld der anstehenden Überprüfung der Preise für Postdienstleistungen lotet die Ofcom deshalb die Möglichkeit aus, gezielte Rabatte für diese spezielle Bevölkerungsgruppe einzuführen.

Nach Ansicht der Regulierungsbehörde könnte ein solches Rabattsystem den derzeitigen Ansatz ablösen, der darin besteht, einen erschwinglichen Zugang zu Postdienstleistungen durch eine Preisobergrenze für Briefe der zweiten Klasse zu gewährleisten. Eine alternative Lösung ist gefragt, da die derzeitigen Preise nur bis zum 31. März 2027 gelten.

Die Ofcom-Studie sieht Rabatte für vulnerable Personen vor, d. h. für ältere Kundinnen und Kunden, für Personen mit niedrigem Einkommen oder solche, die in ländlichen Gebieten leben, über keinen Internetzugang oder keine digitalen Kompetenzen verfügen oder eine Behinderung haben. Damit soll sichergestellt werden, dass diese Gruppen auch weiterhin einen Zugang zu Postdiensten haben, den sie sich leisten können.

Bis anhin beurteilte die Ofcom die Erschwinglichkeit von Postdiensten, indem sie prüfte, ob die zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen Preise die Nutzung dieser Dienste durch die Kundschaft erheblich einschränkt. Die Regulierungsbehörde ist nach wie vor überzeugt, dass diese Methode am besten geeignet ist, bezahlbare Dienstleistungen und eine nachhaltige Finanzierung der postalischen Grundversorgung zu gewährleisten. Allerdings zieht sie nun auch zwei alternative Ansätze in Erwägung, die eine Entwicklung hin zu einem gezielten Rabattprogramm ermöglichen.

Zum einen geht es darum, eine Reihe spezifischer Adressen festzulegen, an die Post zu einem ermässigten Preis oder gar kostenlos versendet werden könnte. Dies würde beispielsweise für Briefe an den nationalen Gesundheitsdienst (National Health Service, NHS) und das Ministerium für Arbeit und Renten (Department for Work and Pensions, DWP) gelten.

Zum anderen könnte bestimmten Nutzergruppen ein Rabatt auf Briefmarken angeboten werden.

Die Ofcom war ursprünglich der Meinung, dass der zweite dieser beiden Ansätze wirksamer ist. Den Postversand an bestimmte Adressen zu subventionieren oder kostenlos anzubieten, könnte aber eine ergänzende Massnahme sein, um den Dienst erschwinglicher zu machen. Die Ofcom prüfte deshalb die Auswahl der Zielgruppen, die für ein solches Rabattprogramm in Frage kommen, die betroffenen Postdienste sowie die Art und den Umfang des Rabatts. Ihrer Ansicht nach sollte das Rabattprogramm auf Personen ausgerichtet sein, die einkommensabhängige Sozialleistungen und Rentenbeihilfen erhalten, und sowohl für Briefe der ersten als auch der zweiten Klasse gelten.

Die Ofcom hat ausserdem drei mögliche Modelle eines solchen potenziellen Rabattprogramms skizziert.

Eine erste Option ist, den betroffenen Kundinnen und Kunden eine bestimmte Anzahl von Gratismarken zur Verfügung zu stellen, die entweder für Briefe der ersten Klasse oder für eine Kombination aus Briefen der ersten und der zweiten Klasse gültig sind.

Eine zweite Option kann darin bestehen, ihnen ein bestimmtes Guthaben zu gewähren, mit dem sie verschiedene Dienste der Grundversorgung kaufen können.

Eine dritte Option ist schliesslich die Gewährung eines Rabatts beim Kauf bestimmter Postdienste.

Nach den ersten Überlegungen der Ofcom dürfte die letzte Option für die Nutzerinnen und Nutzer am vorteilhaftesten sein und könnte zu einem wirksamen Rabattprogramm führen. Was den Umfang dieser Rabatte betrifft, so wäre eine Begrenzung des Betrags und des Volumens an Postsendungen denkbar, wobei die Komplexität des Programms von dessen Ausgestaltung und Umsetzung abhängen würde.

Die Ofcom plädiert dafür, bei einer allfälligen Einführung eines solchen Rabattprogramms zunächst ein günstiges und einfaches Modell zu wählen. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Nachfrage genauer bekannt ist, kann das Modell, allenfalls auf der Grundlage komplexerer Mechanismen, weiter verfeinert werden.

Die zu diesem Thema konsultierten Interessengruppen konnten sich bis am 5. Dezember 2025 gegenüber der Ofcom zu diesem Projekt, das sich noch in einer Sondierungsphase befindet, äussern. Wenn die Regulierungsbehörde zusätzliche Elemente zur Untermauerung ihrer Beurteilung gesammelt und analysiert hat, könnte sie im ersten Quartal 2026 eine öffentliche Konsultation zur Preisgestaltung und Erschwinglichkeit von Postdiensten durchführen.

Berufung von Peter Fiechter in die PostCom

Der Bundesrat hat am 2. Oktober 2025 Peter Fiechter, Professor an der Universität Neuenburg, als neues Mitglied in die Eidgenössische Postkommission (PostCom) gewählt. Er wird sein Amt am 1. Januar 2026 antreten.

Peter Fiechter ist ordentlicher Professor und Inhaber des Lehrstuhls für Finanzbuchhaltung am Institut für Finanzanalyse (IAF) der Universität Neuenburg, wo er unter anderem im Bereich Finanzbuchhaltung unterrichtet.

Er wird die Nachfolge von Robert F. Göx, Professor an der Universität Zürich, übernehmen, dessen Amtszeit am 31. Dezember 2025 nach drei Legislaturperioden endet. Die PostCom dankt Robert F. Göx ganz herzlich für sein Engagement während seiner gesamten Amtszeit.

[Link zur Medienmitteilung](#)

Entscheidpraxis

Das Fachsekretariat der PostCom hat die nachfolgenden Verfügungen auf seiner Website aufgeschaltet:

Verfügungen

- [Verfügung Nr. 15/2025](#) betreffend Verletzung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen
- [Verfügung Nr. 16/2025](#) betreffend Standort und Masse des Hausbriefkastens
- [Verfügung Nr. 17/2025](#) betreffend Gesuch um Aufnahme der Hauszustellung
- [Verfügung Nr. 19/2025](#) betreffend Standort eines Hausbriefkastens

Empfehlungen

- [Empfehlung Nr. 4/2025](#) vom 9. Oktober 2025 betreffend Poststelle Eschlikon
- [Empfehlung Nr. 5/2025](#) vom 9. Oktober 2025 betreffend Poststelle Boudry
- [Empfehlung Nr. 6/2025](#) vom 11. Dezember 2025 betreffend Poststelle Mesocco
- [Empfehlung Nr. 7/2025](#) vom 11. Dezember 2025 betreffend Poststelle Oberlunkhofen

Zur Erinnerung:

Unsere Empfehlungen sind zugänglich unter:

[Empfehlungen – Eidgenössische Postkommission PostCom \(admin.ch\)](#)

Unsere Verfügungen sind zugänglich unter:

[Verfügungen – Eidgenössische Postkommission PostCom \(admin.ch\)](#)

Unsere Medienmitteilungen sind zugänglich unter:

[Medienmitteilungen – Eidgenössische Postkommission PostCom \(admin.ch\).](#)